

**FA Soziales
Vorstellung Haushalt 2016
Fallzahlen**

1.) Bafög

geringe Veränderungen zu 2014, ca. 5 % weniger Anträge
nur Personalkosten, Fälle 428 , ca. 20% Ablehnungen
kaum gestiegene Fälle bei unveränderter Zahlungshöhe
Zahlungsvolumen ca. 90.000,-- €
Ab 10/2016 Bafög-Reform, dadurch mehr Anspruchsberechtigte.

2.) Hilfe zum Lebensunterhalt

Zur Zeit 70 Bedarfsgemeinschaften mit 72 Personen (Aufstockung zur
EU-Rente, Personen, die nicht auf Dauer erwerbsunfähig sind etc.)

Kosten für Bestattungen 35 Fälle
Zahlungen zwischen 1.000,-- und 2.000,-- €/Fall, Absenkung durch Anrechnung von
Einkommen und Vermögen von Unterhaltspflichtigen, dadurch ca. 20% Ablehnungen.

3.) Hilfe zur Pflege

stationäre Fälle 240

14 Einrichtungen mit 904 Pflegeplätzen insgesamt

5 Einrichtungen mit 83 Tagespflegeplätzen

Die Kosten in der ambulanten Pflege steigen durch höhere häusliche
Pflegeleistungen (Heimverhinderung) z. Zeit 35 Personen und vermehrte Tagespflege
11 Ambulante Pflegedienste

4.) Eingliederungshilfe

größter Ausgabeposten im Sozialhaushalt
in 2016 13.826.000,00,-- geplant

insgesamt 567 Personen, die Leistungen beziehen, zzgl. 35 Kindern in Pflegefamilien

Beschäftigte in einer Werkstatt für Behinderte gesamt 217
geistig 171
seelisch 38
körperlich 8

Ambulante Betreuung Menschen mit seelischer Beh. : 79
 Ambulante Betreuung Menschen mit geistiger Beh. : 26
 Amb. Betreuung körperlich Beh.: 5
 Amb. Betreuung Sucht : 1
 Kosten je Fall mtl.: 610,-- EUR (578.000,-- €/Jahr)

Frühförderung: 16 Kinder
 Sprachheilkindergarten in Dannenberg und Lüchow : insg. 13 Kinder
 = 29.356,-- €/Monat

Integrationsgruppen : 32 Kinder a 1.000,-- bis 1.500. €/mtl.

Integrationshelfer : 35 a 1.448-- € = 42.000-- €/mtl. (576.000,-- jährlich)

Hilfe zur Ausbildung: aktuell 2 Fälle 60.000,-- €/Jahr

Zwei Tagesstätten für Menschen mit psych. Beeinträchtigungen
 für insgesamt 26 Personen - Dannenberg 20, Lüchow 6
 = pro Monat/Person 1.112,-- € = 346.000--€/Jahr

10 Kinder mit geistiger Beh. in Pflegefamilien = 300.000,-- €/Jahr

5.) Hilfe zur Gesundheit

Gleichbleibende Fallzahlen, da bis auf wenige Ausnahmen alle Menschen
 krankenversichert sein müssen.

25 Fälle bei zur Zeit 30.000,-- €

6.) Hilfe zur Überwindung bes. soz. Schwierigkeiten

Blindenhilfe nach SGB XII : 23 Personen,
 Hilfe zur Weiterführung des Haushalts für 10 Personen
 Hilfe für Nichtsesshafte (Herbergsverein) 8 Fälle überörtl. Träger ca. 123.000,-- €
 10 Fälle örtl. Träger ca. 72.000,-- €

7.) Grundsicherung SGB XII

633 Fälle zur Zeit (plus 63)
 Weiterhin stetige Fallsteigerung
 Jedoch erfolgt durch den Bund Erstattung der Leistungen in Höhe von 100%

8.) Quotales System

Erstattung des Landes für Ausgaben des ü.ö. Trägers mit einer Quote von 78 %

in 2016 11.800.000,-- geplant

9.) SGB II Hartz IV

Seit 01.01.2012 erfolgt die Wahrnehmung aller Aufgaben nach dem SGB II im gemeinsamen Jobcenter. Der Landkreis bleibt jedoch weiterhin bei folgenden Ausgaben in der Pflicht.

Kosten der Unterkunft / Heizung ca. 2.200 Bedarfsgemeinschaften
 einmalige Beihilfen - z.B. Wohnungserstausstattung
 Erstattung vom Bund von den tats. Kosten 30,1 %
 Erstattung an den Bund 15,2 % der Kosten des
 Gesamtverwaltungsbudgets

Bildung und Teilhabe

Diese Aufgaben werden weiterhin beim LK erledigt. Die Kosten für das Bildungspaket trägt der Bund.

Die Aufgaben nach § 16a SGB II bleiben weiterhin in der Zuständigkeit des LK :

| | |
|-----------------------|---------------------------|
| Suchtberatung | - Festbetragszuschuss |
| Schuldnerberatung | - Festbetragszuschuss |
| psych. soz. Betreuung | - 18 Fälle, 565,-- €/mtl. |

10.) Asyl

Erstattung erfolgt nach den Zahlen des Vorvorjahres,
 z.Zt 206 Bedarfsgemeinschaften mit 467 Personen

2015 beträgt die Erstattung pro Person 9.500,00 € inkl. Verwaltungspauschale,
 ab 2016 10.000,-- /Person jedoch immer noch anhand der Zahlen aus dem Vorvorjahr

siehe hierzu gesonderten mündlichen Vortrag

11.) Soziale Einrichtungen

| | | |
|---------------------------|------------|---|
| 1. Frauenhaus | 68.000,-- | Fehlbetragszuschuss |
| 2. Soz.psych. Dienst | 300.000 -- | s. Beratungsstellenzentrum |
| 3. Violetta | 8.500,-- | |
| 4. Seniorenservicebüro | 40.000,-- | (Erstattung vom Land) |
| 5. Behindertenbeauftragte | 6.000,-- | (50% Erstattung durch die Samtgemeinden) |

12.) BVG, OEG, Schwerbeh.

Heimpflege, Hilfe in bes. Lebenslagen, Opferentschädigungsgesetz

stetig sinkende Fallzahlen, da BVG altersgemäß ausläuft, aber steigende
Kosten, da teure Heimkosten
z. Zeit noch 15 Fälle (Minus 5)

50 Anträge nach dem Schwerbehindertengesetz wurden angenommen

13.) berufl./ straf. Reha

Entschädigung für Inhaftierte in der DDR
300,-- €/mtl. werden bis ans Lebensende gezahlt, z.Zt. 25 Fälle
E = A

14.) Landesblindengeld

64 Personen

15.) Wohngeld

Fälle 629 , Kosten werden in voller Höhe erstattet.
Bußgelder bei Ordnungswidrigkeiten 50 Fälle a 100,-- € = 5.000,--
WOG-Reform ab 01/16 – erhebliche Fallzahlsteigerung, da mehr Leistung

16.) Wohnraumförderung

| | |
|--------------------------|----|
| Wohnberechtigungsscheine | 40 |
| Wohnraumförderung | 0 |

17.) Sonst. Soz. Hilfen

| | | |
|------------|-----------|----------------|
| Elterngeld | 414 Fälle | 2.101.000,-- € |
|------------|-----------|----------------|

| | | |
|----------------|---------------|---|
| Betreuungsgeld | 242 Zahlfälle | 418.500,-- €, diese Leistung ist beendet. Es kommen keine neuen Fälle dazu. |
|----------------|---------------|---|

| | | |
|-----|----------|---|
| USG | 22 Fälle | 18.000,--€ (geringere Fallzahlen auf Grund des Wegfalls des Pflichtwehrdienstes) |
|-----|----------|---|

Der LK zahlt in allen Bereichen aber nur die Personalkosten

| | | |
|---|----------|--------------------------------------|
| Bußgeld-/Ordnungswidrigkeitenverfahren SGB XI | 70 Fälle | dadurch Einnahmen von ca. 4.000,-- € |
|---|----------|--------------------------------------|